

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 8633 - 008089

BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung einer aktuellen Bestandsaufnahme zur Ermittlung der beitragsrechtlich relevanten Grundstücks- und Geschossfläche

Im Bereich der Wasserversorgung stehen in den nächsten Jahren wichtige Sanierungen vorhandener Anlagen zur Wassergewinnung an. Zur Finanzierung gibt es verschiedene Möglichkeiten – entweder die Umlage im Rahmen einer Gebührenerhöhung oder aber über eine Beitragserhebung oder einer Kombination hieraus. Für die Finanzierung mittels Verbesserungsbeiträge werden die Grundstücks- und Geschossflächen benötigt. Um eine größtmögliche Gerechtigkeit für die Berechnung dieser Beiträge zu schaffen, erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen.

Informationen zu den Maßnahmen und Planungen finden Sie auch auf unserer Homepage zum Projekt Uffinger Wasserversorgung → https://generationen-projekt.de/

Mit der Erhebung der beitragsrechtlich relevanten Grundstücks- und Geschossflächen hat die Gemeinde Uffing a. Staffelsee die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding beauftragt. Die Durchführung der Ermittlungsarbeiten ist für den Zeitraum vom 02.05.2023 bis 13.06.2023 geplant.

Die Ermittlung der Flächen erfolgt durch Mitarbeiter der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH, die hierbei nach Straßenzügen die einzelnen Grundstücke systematisch prüfen und notwendige Messungen vornehmen werden. In diesem Zusammenhang stehen die Mitarbeiter auch für weitere Beratungen und zur Information der Eigentümer zur Verfügung.

Eine vorherige konkrete Terminbestimmung je Grundstück durch die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH wird aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht erfolgen. Es werden Grundstücke bei Bedarf auch mehrmals aufgesucht, um die Eigentümer/Bewohner zu erreichen.

Grundlage dieser Ermittlungen sind die digitalen Flurkarten des zuständigen Vermessungsamtes, aus denen sich bereits für jedes Gebäude (Hauptgebäude und Nebengebäude) sämtliche Seitenlängen und Grundflächen ergeben.

Geprüft wird im Einzelnen die Anzahl der vorhandenen Geschosse (Kellergeschoss (KG), Erdgeschoss (EG), Obergeschoss (OG), Dachgeschoss (DG)), der Ausbauzustand sowie deren bauliche Verbindungen.

Für die Ermittlungen der notwendigen Daten besteht nach dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung eine umfassende gesetzliche **Auskunfts- und Mitwirkungspflicht** seitens der Eigentümer (analog dem Steuerrecht).

Wir bitten Sie daher, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück und – soweit notwendig – auch zu den Gebäuden zu gewähren. Es wäre zudem äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden könnten.

Eine ordnungsgemäße und korrekte Ermittlung liegt dabei vor allem in Ihrem eigenen Interesse, um spätere Unstimmigkeiten wegen zu viel berechneter Flächen zu vermeiden.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Ermittlung dieser Flächen möglichst zusammen mit den Mitarbeitern der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH vorzunehmen.





Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Jeder berechtigte Mitarbeiter der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH kann sich durch einen Mitarbeiterausweis mit Lichtbild ausweisen.

Ist ein Zugang zum Grundstück nicht möglich werden sämtliche Geschossflächen aller Gebäude als beitragspflichtig angesetzt (Schätzungsbefugnis).

Die Aufmaßarbeiten benötigen im Einzelfall nur eine Zeit von durchschnittlich etwa **15 Minuten**. Die Mitarbeiter sind dabei angehalten, Ihre Beeinträchtigungen nur auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH Sie als Eigentümer nicht zuhause antreffen, ein persönlicher Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH in Verbindung und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich!

Sofern Sie bei den Besichtigungen nicht anwesend sind und **eine Mitwirkung Ihrerseits nicht unbedingt notwendig ist**, werden die Mitarbeiter in jedem Fall dennoch eine "Briefkasteninformation" zurücklassen, damit Sie über die stattgefundene Datenaufnahme informiert sind. Natürlich können Sie auch in diesem Fall bei Bedarf jederzeit telefonischen Kontakt mit dem Vermesser aufnehmen.

Sollten Sie eine vorherige Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich bitte <u>umgehend</u> an die Telefonnummer 08463/1884 der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für Ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt inklusive Lageplan mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese natürlich noch nachträglich berichtigt werden. In Einzelfällen kann auch ein nochmaliger Ortstermin vereinbart werden.

Wir bitten die Eigentümer die nicht in Uffing a. Staffelsee wohnen oder deren Liegenschaft vermietet ist, Ihre Mieter, Pächter oder die Hausverwaltung zu informieren und diese schriftlich zu ermächtigen den Ortstermin mit der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH wahrzunehmen.

Die Vermesser halten sich beim Betreten Ihres Grundstücks an die geltenden Hygieneregeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Uffing a. Staffelsee, 06.04.2023 Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln Angeschlagen am 14.04.2023 Abgenommen am 13.06.2023

Uffing a. Staffelsee,

.A.

